

München Box – die Abholstation am U-Bahnhof

Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 21.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05935

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 21.05.2021
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zu Packstationen allgemein und die Bedingungen zur Errichtung von Packstationen an Münchner U-Bahnhöfen dargestellt.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	(-/-).
Entscheidungsvorschlag	Die Stadtwerke München GmbH bieten Paketdienstleistern die Möglichkeit, Standorte für Packstationen auf Liegenschaften an der Oberfläche zu prüfen.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Paketbox, U-Bahnhof, München Box, Abholstation
Ortsangabe	(-/-).

München Box – die Abholstation am U-Bahnhof

Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 21.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05935

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Allgemeines	1
1.1. Die Hamburg Box	1
1.2. Kooperationspartner der „Hamburg Box“	1
1.3. Welche Paketdienstleister agieren aktuell am deutschen Markt	2
2. Paketbeförderung und Packstationen	3
2.1. Qualitätsmerkmale der Anbieter	3
2.1.1. Deutsche Post DHL Group	3
2.1.2. Weitere Anbieter von Paketdienstleistungen	4
2.2. Situation in München	5
2.3. Stellungnahmen der SWM GmbH und der Regierung von Oberbayern	5
3. Fazit	7
II. Antrag des Referenten	7
III. Beschluss	8

München Box – die Abholstation am U-Bahnhof

Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn Stadtrat Manuel Pretzl vom 21.05.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05935

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 10.05.2022 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Herr Stadtrat Manuel Pretzl hat am 21.05.2021 den Antrag Nr. 20-26 / A 01488 gestellt (Anlage 1), wonach das Referat für Arbeit und Wirtschaft zusammen mit der Münchner Verkehrsgesellschaft prüfen soll, wie das Konzept der „Hamburg Box“ in München umgesetzt werden kann. Ziel soll eine weitere Flexibilisierung der Abholung von Bestellungen sein.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR, da die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

1. Allgemeines

1.1. Die Hamburg Box

Bei der „Hamburg Box“ handelt es sich um flexible Paketabholstationen an 21 Bahnhöfen der Hansestadt Hamburg. Die „Hamburg Box“ ist ein Pilotprojekt der Deutschen Bahn und der Hamburger Hochbahn mit dem Anbieter ParcelLock. Das System ist anbieteroffen, d.h. es ist für unterschiedliche angeschlossene Paketdienstleister nutzbar. Die „Hamburg Box“ ging am 02.03.2020 an den Start und bietet bis zu 164 Fächer für Paketkundinnen und -kunden an S- und U-Bahnhöfen zur kostenfreien Nutzung an. Für eine uneingeschränkte Systemnutzung ist eine Anfangsregistrierung bei ParcelLock erforderlich. Anschließend können Kundinnen und Kunden flexibel pro Bestellung eine Paketstation als Lieferadresse auswählen. Über die ParcelLock Paketstations-App wird der Zugang zum Paket für 72 Stunden freigegeben oder der Versand einer Retoure ermöglicht. Für die Aufgabe von Privatsendungen ist die „Hamburg Box“ nicht ausgelegt.

1.2. Kooperationspartner der „Hamburg Box“

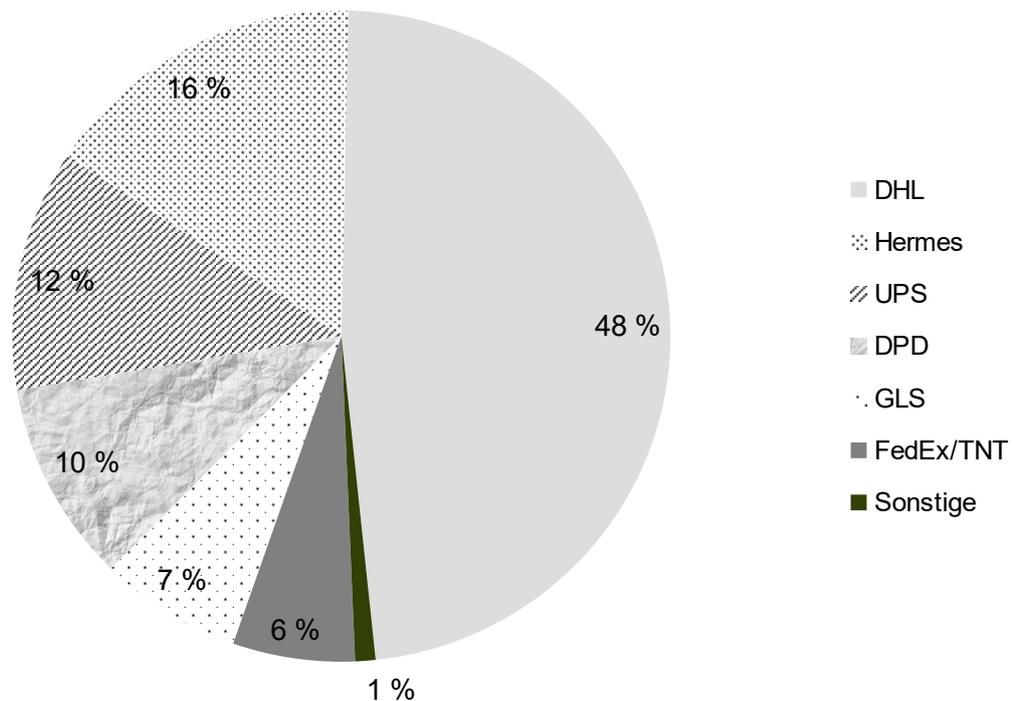
An der Hamburg Box beteiligen sich die Paketdienste Hermes, DPD und GLS neben 10 Hamburger Geschäften. Jeder Kooperationspartner von ParcelLock ist vertragsgebunden und zahlt für die Inanspruchnahmemöglichkeit der Paketbox. Über Geschäftspersonal,

Kurierdienste oder reguläre Zusteller der Versanddienstleister können die Paketfächer befüllt werden. Der Zugang wird mittels Versand eines Codes freigeschaltet.

1.3. Welche Paketdienstleister agieren aktuell am deutschen Markt

Das Paketdienstgeschäft in Deutschland teilen sich 6 große Anbieter. Die folgende Tabelle zeigt deren Marktanteile.

Marktanteile der Paketdienstleister in Deutschland



(Quelle: <https://www.pitneybowes.com/de/newsroom/pressemitteilungen/2020-update-shipping-index.html>)

DHL ist mit Abstand Marktführer im Paketversandgeschäft deutschlandweit und hält 48 % der Marktanteile. Die an der Hamburg Box beteiligten Paketdienste Hermes (16%), DPD (10%) und GLS (7%) decken 33 % der Marktanteile ab. DHL nutzt bundesweit ausschließlich eigene Packstationen und kooperiert nicht mit ParcelLock.

2. Paketbeförderung und Packstationen

2.1. Qualitätsmerkmale der Anbieter

2.1.1. Deutsche Post DHL Group

Die Deutsche Post AG ist ein börsennotiertes Logistik- und Postunternehmen, das aus der früheren Behörde „Deutsche Bundespost“ in den Jahren 1989 bis 1995 hervorging. Bis Ende 2007 hatte man der Deutschen Post über das Postgesetz eine Reihe von befristeten Exklusivrechten zugestanden, im Gegenzug dafür wurden Universaldienstleistungspflichten verlangt. Diese sind in der Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV) verankert und regeln den Versorgungsauftrag, den die Deutsche Post für die Bevölkerung ungeachtet der herrschenden Wettbewerbsfreiheit zu erfüllen hat.

§ 3 Ziffer 1 PUDLV regelt, dass Einrichtungen, in denen Verträge über Paketbeförderungsleistungen abgeschlossen und abgewickelt werden können, entsprechend den Qualitätsmerkmalen der Briefbeförderung gemäß § 2 Nr. 1 PUDLV in Gemeinden mit über 4.000 Einwohnern in maximal 2.000 Metern erreichbar sein müssen.

Die Deutsche Post arbeitet beim Angebot Ihrer Dienstleistungen im Partnermodell mit Einzelunternehmen, darunter auch der Postbank, zusammen und tritt am Standort des jeweiligen Kooperationspartners auf. Eigene Filialen betreibt die Deutsche Post DHL Group nur noch im Deutschen Bundestag, auf der Zugspitze und in ihrem Hauptsitz in Bonn.

Der Paketversand hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen und massiv an Bedeutung gewonnen. Während 2019 noch 1,4 Mrd. Pakete befördert wurden, waren es 2020 bereits 1,6 Mrd. Die höhere Gesamtendungsmenge liegt vor allem daran, dass der Online-Handel im Jahr der Corona-Pandemie besonders stark wuchs. Hingegen werden aufgrund der vermehrten Kommunikation über E-Mail und andere digitale Kanäle immer weniger Briefe durch die Deutsche Post befördert.

Die wachsende Menge an Paketen stellt zunehmend Postpartnerfilialen vor räumliche Probleme. Die Sendungen müssen bis zur Abholung durch die Deutsche Post DHL gelagert werden. Das erfordert Platz, der nicht an allen Postfilialen ausreichend zur Verfügung steht.

Hier können Packstationen entlasten, weil sie Kunden ermöglichen, frankierte Sendungen und Retouren selbständig einzulegen und damit den Versand in die Wege zu leiten. Der Service, den die Deutsche Post als Vorreiter anbietet, steht i.d.R. rund um die Uhr zur Verfügung und kann ohne Registrierung genutzt werden.

2.1.2. Weitere Anbieter von Paketdienstleistungen

Neben der Deutschen Post DHL bieten, wie unter 1.3. dargestellt, verschiedene weitere Anbieter Paketdienstleistungen an. Auch sie arbeiten im Partnermodell mit Einzelhändlern, müssen aber keine flächendeckende Versorgung in zusammenhängend bebauten Gebieten mit bestimmter Einwohnerzahl nachweisen.

Hermes unterhält aktuell keine eigenen Packstationen, bewirbt aber aktiv die Kooperation mit ParcelLock. UPS, DPD und GLS bieten in ihren Internetauftritten keine Lieferung an Paketboxen an.

Die Amazon EU S.à r.l. über die viele Warenbestellungen in Deutschland abgewickelt werden, versendet ab einem Mindestbestellwert von 29 Euro kostenfrei mit Standardversand per Deutsche Post DHL, DHL Express, Hermes, UPS oder PIN. Dabei ist es dem Einkäufer nicht möglich, einen bestimmten Lieferdienst auszuwählen. Amazon Prime Kunden können darüber hinaus auf den Service von Amazon Logistics zugreifen. Hier bestellt Amazon externe Lieferdienste als Zustellpartner. In der Regel sind dies lokale Logistikunternehmen, die den Versand der Pakete von zentralen Lagerplätzen bis zu den Wohnsitzen der Kunden übernehmen.

Amazon-Kunden haben die Möglichkeit, Waren entweder an Ihre Wohnanschrift oder an Hermes Paketshops, DHL Postfilialen, oder DPD-Abholstationen senden zu lassen. Bestimmte Waren werden auf Wunsch auch an DHL-Packstationen oder pakadoo Paket-schränke geliefert.

Darüber hinaus bietet Amazon eigene Hubs an. Ein Amazon Hub ist ein weltweites Netzwerk von sicheren Abholstationen für Amazon-Pakete. Als Alternative zu den o.g. Liefervarianten können sich Kundinnen und Kunden ihre Bestellung an einen Amazon Locker- oder Counter-Standort schicken lassen und dann individuell abholen. Ein Locker ist eine Selbstbedienungsstation, aus der Amazon-Pakete mit personalisiertem Code entnommen werden können. Ihre Funktionsweise entspricht in etwa der von DHL-Packstationen. Bei einem Counter wird die Bestellung von einem Mitarbeiter des Geschäftes, in dem sich der Counter befindet, ausgehändigt. Auch hier ist ein Vergleich mit DHL Postfilialen bzw. Hermes Paketshops oder DPD Abholstationen möglich. Amazon bildet eine Partnerschaft mit einem Einzelunternehmen, das die Ausgabe von Paketen und die Retourenannahme für Amazon übernimmt.

Pakadoo wurde 2015 als Corporate-Start-up der LGI GmbH gegründet und 2018 in eine eigene GmbH umgewandelt. Das junge, bundesweit tätige Logistikunternehmen kooperiert u.a. mit Amazon. Gestartet waren die Gründer mit dem Konzept, Arbeitnehmern Empfang und Retoure privater Pakete mit allen Paketdiensten im Büro zu ermöglichen.

Mittlerweile umfasst das Portfolio auch carrierunabhängige Paketschränke, die alternativ zu "bemannten" pakadoo-Points in Unternehmen, an öffentlichen Orten oder in einem Laden genutzt werden können.

2.2.Situation in München

In München betreibt die Deutsche Post DHL 166 Packstationen, die 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr zur Abholung und zum Versand von Paketen genutzt werden können. Sie befinden sich in der Regel auf Privatgrund von Unternehmen (z.B. Tankstellen, Supermärkte, Betriebsgelände von Firmen) und stehen ausschließlich Kunden des Betreibers für den Empfang und den Versand von Paketen zur Verfügung.

Laut Internetauftritt von Hermes besteht aktuell in München noch keine Paketbox in Zusammenarbeit mit Parcellock oder einem anderen Anbieter. Kunden können nur auf Paketshops zurückgreifen.

Auch bei den anderen Paketdienstleistern finden sich keine Hinweise auf die Nutzungsmöglichkeit von Paketboxen. Allerdings wird allgemein angeboten, einen Wunschabstellort auszuwählen. Hierunter fallen auch private Paketboxen, die z.B. Eigentümergemeinschaften von Mehrfamilienhäusern aufstellen lassen und für bestimmte Lieferdienste freischalten können. ParcelLock sieht hier verschiedene Möglichkeiten vor.

Amazon bietet seinen Kunden, wie bereits unter 2.1.3. beschrieben, die Möglichkeit, Bestellungen an DHL Packstationen zu senden oder eigene Amazon Locker für die Zustellung von Sendungen zu nutzen. Aktuell gibt es in München 46 Locker-Standorte, von denen viele 24 Stunden am Tag zugänglich sind. Sie befinden sich auf Privatgrund von Unternehmen (z.B. Tankstellen, Gaststätten, Kliniken).

Pakadoo bietet bereits bundesweit Paketlieferung an den Arbeitsplatz an wie z.B. in der Zentrale der Deutschen Bahn AG in Frankfurt oder der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation in Hamburg. In München kooperieren aktuell 10 Unternehmen mit pakadoo. Im Geschäftsfeld „Angebot carrierunabhängige Paketschränke an öffentlichen Orten“ beschränkt sich das Engagement des Unternehmens aktuell noch auf den Raum Baden-Württemberg.

2.3.Stellungnahmen der SWM GmbH und der Regierung von Oberbayern

Die Stadtwerke München GmbH ist zuständige Ansprechpartnerin für die Fragen zur Aufstellung von Packstationen in Münchner U-Bahnhöfen und unterliegt generell bei Ihren Entscheidungen bezüglich Nutzung von U-Bahn-Zwischengeschossen den Vorgaben der technischen Aufsichtsbehörde der Regierung von Oberbayern (TAB). Diese bewertet Packstationen als Verkaufseinrichtungen, deren Aufstellung in U-Bahnhöfen generell möglich ist. Der Aufstellort darf sich aber nicht in den Flucht- und Rettungswegen der U-

Bahnhöfe befinden, weil Packstationen eine potentielle Brandlast darstellen könnten und darüber hinaus nicht für den Betrieb der Betriebsanlage notwendig sind. Generell muss für jeden U-Bahnhof ein eigenes Brandschutzkonzept erstellt werden, in dem die wesentlichen Parameter für die Evakuierung eines Bahnhofes definiert werden. In dieses Brandschutzkonzept müssen Sondernutzungen wie z.B. die Unterbringung einer Packstation explizit aufgenommen werden. Im Rahmen des Brandschutzkonzeptes fordert die TAB einen brandschutztechnisch abgetrennten, eigenen Bereich bzw. Raum, in dem keine weiteren Anlagen oder Systeme zum Betrieb der U-Bahn untergebracht sind. Der Zugang ist durch eine Brandschutztüre zu sichern. Nur unter diesen Auflagen ist grundsätzlich eine Entscheidung zur Genehmigung durch die TAB möglich.

Darüber hinaus sehen die Stadtwerke München das Erfordernis einer externen Stromversorgung für potentielle Packstationen, weil bei der Berechnung des Steuersatzes für den Strom der öffentliche Nahverkehr von der EEG Umlage befreit ist, andere Verbräuche aber nicht. Folglich ist die Stromversorgung extern separat zu erfassen und zu zählen.

Auch das Thema der allgemeinen Sicherheit für Besucher einer abgetrennten Packstation beschäftigt die Stadtwerke. Es gilt, dunkle Ecken und Panikräume zu verhindern und evtl. Sichtbeziehungen zu den Zugangsbereichen herzustellen.

Ergänzend weisen die Stadtwerke darauf hin, dass die Vermietung von Flächen in U-Bahn-Bereichen grundsätzlich über einen Ausschreibungsprozess erfolgt. Eine Direktvergabe an Interessenten ist ausgeschlossen.

Die Stadtwerke München GmbH und die Regierung von Oberbayern initiierten bereits ein Pilotprojekt zur Errichtung von Packstationen an Münchner U-Bahnhöfen. Ein Testbetrieb lief an den Haltestellen „Studentenstadt“ und „Ostbahnhof“. In einem fortgeschrittenen Projektverlauf ergab sich, dass die hohen Brandschutzanforderungen sowie die baulichen und brandschutztechnischen Anpassungen an nicht betriebsnotwendigen Einrichtungen in Münchner U-Bahnhöfen, wie z.B. Packstationen, sehr kostenintensiv sind. Deshalb können diese Standorte nicht kostendeckend durch externe Anbieter betrieben werden.

Nach fortgeschrittenen Verhandlungen und intensiver Prüfung hat sich der externe Dienstleister kürzlich dazu entschieden, auf Grund der hohen Kosten und langwieriger Genehmigungsverfahren, die beiden Pilotstandorte nicht umzusetzen und den Fokus auf Liegenschaften an der Oberfläche zu legen. An Standorten an der Oberfläche kann auch eine Stromversorgung der Paketboxen mit eigenen Photovoltaikmodulen wesentlich günstiger, einfacher und schneller realisiert werden. Hierfür stehen allerdings nur begrenzt Flächen zur Verfügung. Die Stadtwerke München GmbH erklärte sich bereit, entsprechende Aufstellwünsche zu prüfen. Es wurde darauf hingewiesen, dass sich an dem überirdischen U-Bahnhof Neuperlach Süd bereits seit vielen Jahren eine Packstation befindet.

3. Fazit

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft begrüßt die Einrichtung von Packstationen an Münchner U-Bahnhöfen als möglichen Beitrag zur Reduzierung des städtischen Lieferverkehrs und seiner negativen Begleiterscheinungen. Das abgewickelte Pilotprojekt mit zwei Modell-Packstationen an Münchner U-Bahnhöfen zeigt, dass die Stadtwerke München hier auch einen möglichen Bedarf sehen und Interesse daran haben, entsprechende Kundenwünsche zu befriedigen. Wie bereits weiter oben ausgeführt, scheitert aber die Etablierung von Packstationen an unterirdischen U-Bahnhöfen an den hohen Standort-Realisierungskosten und dem langwierigen Genehmigungsverfahren. Die Stadtwerke München GmbH ist aber gerne bereit, konkrete Anträge zur Aufstellung von Packstationen an Standorten an der Oberfläche zu prüfen.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Die Sitzungsvorlage ist mit der Stadtwerke München GmbH abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Die im Vortrag unter Punkt 2.3 genannten Ausführungen zu den Voraussetzungen für Packstationen in den Sperrengeschossen von Münchner U-Bahnhöfen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stadtwerke München GmbH wird gebeten, Anträge zur Aufstellung von Packstationen auf ihren Liegenschaften an der Oberfläche zügig zu prüfen und bei Genehmigungsfähigkeit schnell realisieren zu lassen.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01488 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 21.05.2021 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Clemens Baumgärtner
Berufsm. StR

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. RAW - FB 2/5
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Stadtwerke München GmbH
An die Regierung von Oberbayern SG 31.2 Schienen und Seilbahnen
z.K.